

Quelle Spiegel Online

26.10.2011

## Angeklagter im Mordfall Dennis

### "Ich bin entsetzt über meine Taten"



**Er hat gestanden, drei Jungen getötet zu haben. Nun gab Martin N. erstmals vor Gericht eine Erklärung ab. "Für die Taten gibt es keine Entschuldigung", ließ der als "Maskenmann" bekannte Serientäter seine Verteidiger mitteilen.**

Stade - Der wegen dreifachen Kindsmordes angeklagte Martin N. hat sich am Mittwoch vor dem Landgericht Stade schuldig bekannt und alle drei Tötungen eingeräumt. "Ich bin entsetzt über meine Taten und empfinde tiefe Scham und Reue", heißt es in einer von seinen Verteidigern verlesenen Erklärung.

Zudem gestand er die meisten der ihm zur Last gelegten Missbrauchstaten. Einige ließ der 40-Jährige allerdings über den Anwalt vor Gericht bestreiten. Angeklagt ist er wegen insgesamt 23 Straftaten, knapp 20 weitere sind bereits verjährt.

Zum zweiten Prozesstag hat die Kammer unter anderem die Mutter eines der Mordopfer, des damals neunjährigen Dennis K., geladen. Die Eltern der drei getöteten Jungen und ein Missbrauchsoffer treten in dem Prozess als Nebenkläger auf.

N., ein aus Bremen stammender Pädagoge, soll Dennis K. im September 2001 getötet haben. In [dem Verfahren](#) sollen zunächst chronologisch die Morde an drei Jungen und dann die [Missbrauchsfälle](#) behandelt werden. Der Täter war getarnt mit einer Maske nachts in Kinderzimmer, Schullandheime und Zeltlager eingeschlichen und hatte sich an Jungen vergangen.

**Angeklagtem droht die Höchststrafe**

Der Pädagoge hatte bereits kurz [nach seiner Festnahme im April](#) gestanden, zwischen 1992 und 2001 die Jungen in Norddeutschland entführt und später ermordet zu haben. Später berichtete er in stundenlangen Vernehmungen von seinen Taten und räumte den Missbrauch von rund 40 Jungen ein.

Viele Jahre hatte die Polizei vergeblich nach dem [Serientäter](#) gesucht. Den 13-jährigen Stefan holte er 1992 aus einem Internat im niedersächsischen Scheeßel, den achtjährigen Dennis R. 1995 aus einem Zeltlager bei Schleswig in Schleswig-Holstein und den neunjährigen Dennis K. aus einem Schullandheim nahe Bremerhaven.

Dem [ehemaligen Jugendbetreuer](#) droht die Höchststrafe nach deutschem Recht: lebenslange Freiheitsstrafe bei Feststellung der besonderen Schwere der Schuld und anschließende Sicherungsverwahrung.

Am Rande des zweiten Verhandlungstags wurde bekannt, dass der Angeklagte auch für sexuelle Missbrauchsfälle nach 2001 als Täter in Betracht kommt. So soll er 2002 und 2003 als Betreuer in einer evangelischen Jugendhilfe-Einrichtung in Hamburg-Harburg mehrere Jungen bedrängt und möglicherweise missbraucht haben, bestätigte Staatsanwalt Kai Thomas Breas.

### **Blickkontakt zu den Eltern der Opfer vermieden**

N. wuchs nach eigenen Angaben in einfachen Verhältnissen auf. Als er drei Jahre alt gewesen sei, hätten sich seine Eltern getrennt. Nach der Scheidung habe seine Mutter von der Sozialhilfe gelebt. Von seinem fünften Lebensjahr an besuchte er eine Sprachheilschule für zwei Jahre. Von der Grundschule wechselte er auf das Gymnasium. Nach seinem Abitur 1990 begann er mit dem Lehramtsstudium, das er 1996 erfolgreich abschloss. Danach war er als pädagogischer Mitarbeiter in Jugendhilfe-Einrichtungen tätig.

Zu seinem Vater und auch Stiefvater hat N. nach eigener Darstellung keine emotionale Bindung gehabt. Für seinen jüngeren Bruder habe er dagegen selbst die Vaterrolle übernommen. Mit Mädchen sei er nie Beziehungen eingegangen. Für ein Pflegekind aus schwierigen Verhältnissen, das er vier Jahre bei sich aufgenommen habe, sei ihm ebenfalls die Vaterrolle zugefallen.

Die Nacht unmittelbar nach seiner Festnahme schilderte Martin N. als Alptraum. Er habe sich schlecht gefühlt. Anfangs habe er die Taten abgestritten, später in der polizeilichen Vernehmung aber zugegeben. Zu den Missbrauchstaten erklärte der Angeklagte vor der Schwurgerichtskammer, er gebe einen großen Teil davon zu, an andere Taten könne er sich nicht erinnern, aber er kenne

die Orte, die in deren Zusammenhang genannt würden, und fühle sich darum für diese Taten ebenfalls verantwortlich.

Während sein Verteidiger die Erklärung verlas, wirkte der Angeklagte selbst teilnahmslos. Er starrte vor sich hin auf den Tisch und vermied den Blickkontakt zu den Eltern der Opfer.

*wit/dpa/dapd/AFP*